



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

Haushaltsjahr 2021

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2020	6.045
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		5.358,04 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2020		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	550 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	550 v. H.
	Gewerbsteuer	380 v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
	Stand 01.01.2020	70,741 km



Haushaltssatzung

der Stadt Wassertrüdingen **(Landkreis Ansbach)**

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	14.452.100 €
und im		
Vermögenshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	5.332.700 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	550 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	550 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.



Seite 3

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.400.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 26.01.2021



Stadt Wassertrüdingen

Stefan Ultsch, 1. Bürgermeister

